



Kofinanziert von der
**Europäischen
Union**

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND



An das
Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- Referat A/4 -
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Zuwendungsantrag

(LEADER)

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER) und des Landes im Rahmen von **LEADER**

1. Antragsteller/in

Name _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Auskunft erteilt _____

Email _____

Rechtsform _____

gesetzl. Vertreter _____

Sind Sie unternehmerisch tätig?

Ja

Nein

(Bitte De-minimis-Erklärung beifügen!)

Angaben über die Mitteilungsverpflichtung an das Finanzamt nach der Mitteilungsverordnung (MV)

(bitte zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Die Zahlungen (Zuwendungen) müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da hier nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen <u>Haupttätigkeit</u> gehandelt wird.
<input type="checkbox"/>	Die Zahlungen (Zuwendungen) müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da die Zuwendung nicht auf das Geschäftskonto fließt. (gewerbliche Antragsteller)
<input type="checkbox"/>	Die Befreiung von der Verpflichtung der Zahlungsmitteilung an das Finanzamt ist gegeben, da im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt wird bzw. auf die Zuwendungen auf das jeweilige Geschäftskonto fließen..

Es gelten folgende Ausnahmen der Mitteilungspflicht:

<input type="checkbox"/>	Die Befreiung von der Verpflichtung der Zahlungsmitteilung an das Finanzamt ist gegeben, da Antragstellender eine Behörde, juristische Person des öffentlichen Recht, Betrieb gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Recht oder Körperschaft mit steuerbegünstigenden Zwecken* im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabegenordnung ist.
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Umkehrschluss sind Zahlungen (Zuwendungen) dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen, wenn Körperschaften (z.B. Vereine) keine steuerbegünstigten Zwecke* im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

* Der steuerbegünstigende Zweck muss beim Finanzamt beantragt werden und wird mittels Bescheid stattgegeben.

Es ist bekannt, dass die zuständige Behörde (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - MUKMAV) die Mitteilung an das Finanzamt durchführt, wenn zweifelhaft ist, ob im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt wird oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt.

2. Vorhaben

LEADER-Region: _____

Bezeichnung des Vorhabens für die beantragte Zuwendung:

Investitionsort / Anschrift des Vorhabens:

LEADER Bereich:	Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)
	Unterstützung laufender Betrieb der LAG nach Art. 34 Abs. 1 Buchstabe c) VO (EU) 2021/1060
	Unterstützung von gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG (Kooperationsprojekte)
Handlungsfeld LES:	

Das beantragte Vorhaben oder ein ähnliches Vorhaben wird bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert:

Ja

Nein

Falls ja:

Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

Zuwendungshöhe: _____

Zum Zwecke der Vorhabensdurchführung sind insgesamt folgende Teilabschnitte beabsichtigt:
(Es können nur die hier aufgelisteten Arbeiten Gegenstand einer evtl. Förderung sein)

	Kurzbeschreibung der Teilabschnitte	verantwortlicher Partner	Zeitliche Planung (MM.JJ)	
1				
2				
3				
4				
5				

Hiervon werden mit diesem Antrag folgende Teilabschnitte beantragt: **(Es können nur die hier aufgeführten Arbeiten Gegenstand einer evtl. Förderung dieses Abschnittes sein)**

geplanter Beginn _____

voraussichtliches Ende _____

Für jeden weiteren Teilabschnitt ist ein neuer Antrag zu stellen!

Ich/Wir möchte(n) das Vorhaben aus folgenden Gründen durchführen:
(Ausführung in der beigefügten Vorhabenbeschreibung)

Mit der Planung, Leitung und Durchführung ist ein Dritter beauftragt

Ja

Nein

Falls ja: Name und Anschrift

An dem Vorhaben werden folgende Partner beteiligt sein:

Name _____

Anschrift _____

Name _____

Anschrift _____

Name _____

Anschrift _____

(Bei mehr als 3 Partnern bitte die zusätzlichen Partner in der Projektbeschreibung ergänzen!)

Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist diesem Antrag als Anlage beizufügen!

3. Finanzierung

Die **Ausgaben** für den/die beantragte Teilabschnitt(e) belaufen sich voraussichtlich auf

_____ €.
 (Brutto-Betrag bei Vorlage Bestätigung der Finanzbehörde, sonst Netto-Betrag)

Hierzu sind die Finanzierungstabelle sowie Kostenvoranschläge als Anlage beizufügen!

Ich/Wir bitte(n) um die Gewährung einer **Zuwendung** in Höhe von

_____ €.

Die Durchführung des Vorhabens ist von der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Zuwendung zu erhalten, abhängig (§ 23 LHO).

Ich bin zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt:

Ja

Nein (Bitte Bestätigung der Finanzbehörde beifügen!)

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht.	ist erfolgt durch:	ist beantragt bei:
Stelle _____	_____	_____
Art der Förderung _____	_____	
Höhe der Förderung _____	_____	

Die Finanzierung des Vorhabens ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung bzw. eine Zuwendung in Höhe von _____ € gewährt wird.

Die Gesamtausgaben sollen im einzelnen wie folgt finanziert werden (Angaben in Euro):

Jahr	20	20	20	20
Projektgesamtausgaben				
Eigenmittel gesamt				
Beantragte Zuwendung				
zweckgebundene Zuschüsse Dritter (einzeln benennen)				

5. Erklärungen der/des Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - Referat A/4 - auch nicht begonnen wird. Als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten für die ein Zuschuss beantragt wurde bzw. der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Vertrages/Auftrages. Die vorbereitenden Planungen bzw. Untersuchungen gilt nicht als Beginn des Vorhabens. **Ein ohne Zustimmung begonnenes Vorhaben kann nicht gefördert werden.**
- dass bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben,
- dass gegen ihn/sie keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdelikts anhängig sind; keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes erfolgte; keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung vorliegt; kein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach Insolvenzordnung gestellt wurde oder ein solches Verfahren stattfindet an dem er/sie beteiligt ist;
- dass er/sie den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachkommt, sofern er/sie Träger eines Unternehmens ist;
- dass bekannt ist, dass eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) erfolgt (§ 3 Abs. 2 SFöDG). Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Aufnahme in dieses Verzeichnis einverstanden,
- dass bekannt ist, dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) einschließlich Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001, S. 590 ff., in der jeweils geltenden Fassung) und die LEADER-Richtlinie (FRL-LEADER) gelten und er dies anerkennt;
- dass er/sie einverstanden ist, dass die Schilder zur Einhaltung der Publizität seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt und die Kosten im Falle der Gewährung einer Zuwendung den zuwendungsfähigen Ausgaben hinzugefügt und aus der Zuwendung finanziert werden. (Schildtyp 1 – 21,82 €; Schildtyp 2 – 23,25 €; Schildtyp 3 – 24,66 €)
- dass bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt, unterschrieben und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.

Bemerkung:

Dem Antrag sind folgende zur Bearbeitung erforderliche Unterlagen beigefügt:

- Finanzierungstabelle zum Antrag
- ausführliche Vorhabenbeschreibung ggf. incl. Pläne, Fotos oder bzw. zeichnerische Darstellung
- Kostenberechnung (nach DIN276) bei baulichen Vorhaben oder Vergleichspreise pro Auftrag bei sonstigen Kostenpositionen
- Dokumentation des LAG-Auswahlbeschlusses (gem. 4.2.9.7.1 SEPL 23-27) zzgl. Nachweis des Nichtvorliegens eines Interessenkonfliktes der beteiligten Vorstandsmitglieder
- ggf. Satzung des Zusammenschlusses
- ggf. Ausschreibungsunterlagen mit Leistungskatalog
- ggf. Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, denkmal-/wasser-/ naturschutzrechtliche Genehmigung)
- ggf. Vollmachten oder Verträge (z.B. Eigentümergehalt, Pachtverträge)
- ggf. Businessplan bei produktiven (einnahmeschaffenden) Investitionen
- ggf. Zuschusszusagen Dritter
- ggf. Stellungnahme der Kommunalaufsicht (bei Gebietskörperschaften und beantragter Zuwendung \geq 50.000,00 €)
- ggf. Bestätigung der Finanzbehörde bzgl. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
- ggf. De-minimis-Erklärung

Sonstiges:

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimmen diesem zu. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichners:

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des LEADER-Ansatzes im Saarland (FRL-LEADER) vom 01.10.2023“ in der jeweils geltenden Fassung

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben. Zudem werden die im Zusammenhang mit dieser Förderung stehenden Daten an die ELER-Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle ELER/EGFL, die Bescheinigende Stelle und ggf. weitere Prüfbehörden, an von diesen beauftragten Dritte, an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, den Bundesrechnungshof, die Prüfväter des Bundes, den Rechnungshof des Saarlandes, die Europäische Kommission und den Europäischen Rechnungshof weitergegeben. Im Falle von Unregelmäßigkeiten werden die Informationen an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemeldet.

Zur Vorstellung der erhaltenen Förderungen werden die Daten nach Maßgabe des Art. 98 VO (EU) 2021/2116 i.V.m. Art. 49 Abs. 3 UAbs. 1 Buchstaben a, b, d, f bis l VO (EU) 2021/1060 i.V.m. Art. 58 VO (EU) 2021/128 i.V.m. dem Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informations-Verordnung – AFIV) im bundesweiten Verzeichnis der ELER-Förderungen und der Begünstigten (www.agrar-fischerei-zahlungen.de), auf der entsprechenden Internetseite der EU-Kommission und Nr. 2 Anhang III VO (EU) 2022/129 entsprechend auf der Internetseite des ELER im Saarland, sowie ggf. auf anderen Wegen veröffentlicht.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de.